



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1624. (2) **E u r r e n d e**
 Nr. 25152/2313
 des k. k. illyrischen Guberniums. —
 Ueber die erlassene allerhöchste Vorschrift in
 Betreff der Competenz der Behörden bei Be-
 stimmung des landesfürstlichen Mortuars. —
 Um die Zweifel zu beseitigen, welche über die
 Amtswirksamkeit der Gerichtsbehörden bei Be-
 stimmung der landesfürstlichen Mortuars-Taren
 erhoben worden sind, haben Seine k. k. Majes-
 stät mit allerhöchster Entschliessung vom 7. Au-
 gust 1837 zu bestimmen geruhet: 1) Die Ent-
 scheidung, welches Vermögen als reines, ohne
 weiterem Abzug dem landesfürstlichen Mortuar
 unterliegendes Verlassenschafts-Vermögen an-
 zusehen sey, steht nur den Justizbehörden, die
 Bemessung des Betrages der Mortuarstare,
 welche von diesem Vermögen zu entrichten ist,
 nur den Cameralbehörden zu. — 2) Jedes
 landesfürstliche Gericht hat daher als Abhand-
 lungsinstanz das reine Vermögen, welches
 ohne weitem Abzug der landesfürstlichen Mor-
 tuarstare unterliegen soll, genau zu bestimmen,
 und sowohl der Parthei als dem Taxamte mit-
 theilt eigenen Decrets bekannt zu machen, ohne
 sich in die Festsetzung des Betrages oder des
 Maßstabes der zu entrichtenden Mortuarstare
 einzulassen. — 3) Der Parthei und dem Tax-
 amte bleibt frei, gegen die von dem Gerichte
 getroffene Bestimmung bei demselben binnen
 14 Tagen ihre Erinnerung schriftlich zu über-
 reichen, welches darüber zu entscheiden, und
 seine Entscheidung jedesmal beiden Theilen zu-
 zustellen hat. Fällt diese Entscheidung ganz
 oder zum Theile gegen das Begehren des Tax-
 amtes aus, so ist dieselbe zugleich auch dem
 Fiscalamte zuzustellen. — 4) Der Recurs
 gegen diese Entscheidung oder gegen jene des
 Appellationsgerichtes ist jedesmal bei dem Rich-
 ter erster Instanz zur weitem Beförderung zu
 überreichen. — 5) Das Taxamt hat von dem
 durch die Verfügung der Justizbehörden zur
 Berechnung des Mortuars bestimmten reinen

Vermögen den Betrag des Mortuars zu be-
 messen und einzufordern. Gegen diese Be-
 messung bleibt der Parthei der Weg zur Bes-
 schwerdeführung bei den höhern Cameralbehör-
 den offen, die bei ihrer Entscheidung eben so
 wie das Taxamt lediglich das Vermögen zur
 Grundlage zu nehmen haben, welches bereits
 von den Justizbehörden hiezu bestimmt worden
 ist. — 6) Alle frühern Gesetze, Verordnungen
 und Uebungen, welche bisher in Beziehung
 auf die Bestimmung der landesfürstlichen Mor-
 tuarstare bestanden haben, kommen, insoferne
 durch die gegenwärtige Vorschrift darüber an-
 ders verfügt wird, außer Wirksamkeit. —
 Dieses wird aus eingelangtem hohen Hofkanz-
 lei-Decrete vom 1. October d. J., Z. 24578,
 anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. —
 Laibach am 26. October 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
 Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
 und Primbr, k. k. Hofrath.

Ludwig Freiherr v. Mac-Neven,
 k. k. Gubernialrath.

Z. 1622. (3) **E u r r e n d e**
 Nr. 25813/2988

des k. k. illyrischen Guberniums. —
 In Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 20.
 October d. J., Z. 25857, wird hiemit zur all-
 gemeinen Kenntniß gebracht, daß in Rücksicht
 der in Frankreich errichteten Notariats- und
 andern öffentlichen Urkunden, der Legalisirung
 der königl. französischen Volkschaft in Wien,
 oder eines von der österreichischen Regierung
 anerkannten französischen Consuls volle Be-
 weiskraft beizulegen sey. — Laibach am 4.
 November 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
 Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
 und Primbr, k. k. Hofrath.

Ludwig Freiherr v. Mac-Neven,
 k. k. Gubernialrath.

Z. 1625. (3)

ad Nr. 27263.

Nr. 25299.

Concurs-Verlautbarung.

Zur Besetzung der durch den Tod des Paul Randler an der Normal-Haupt-Schule zu Triest erledigten Zeichenlehrerstelle mit dem Gehalte jährlicher Fünfhundert Gulden (500 fl.) wird die Concurs-Prüfung auf den 21. December 1837 ausgeschrieben, welche an den Normal-Haupt-Schulen zu Wien, Prag, Grätz, Innsbruck, Laibach, Triest und Görz abgehalten werden wird. — Diejenigen, welche sich an einem dieser Orte der gedachten Prüfung unterziehen wollen, haben am Vortage des Concurses sich bei der betreffenden Normal-schuldirection zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften gehörig auszuweisen, dann die Prüfung mitzumachen, und ihre an dieses Suberäum stylisirten Gesuche mit den vorgeschriebenen Zeugnissen über Alter, Stand, Moralität, Sprachen, Studien und bereits geleisteten Dienste versehen, der Normalhaupt-schul-Direction zu überreichen. — Triest am 2. November 1837.

Johann Paul Herr von Radicevic,
k. k. Suberial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1632. (2)

Nr. 9065.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Tschurn, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 27. October 1837 ab intestato verstorbenen Antonia Tschurn, die Tagsatzung auf den 18. December 1837 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, wozu übrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 11. November 1837.

Z. 1621. (3)

Nr. 7723.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Narreth, Verwalter der Johann Freiherrn v. Buset'schen Concursmasse, in die öffentliche Versteigerung des, zu dieser Concursmasse gehörigen, auf 17184 fl. 40 kr. geschätzten, im Neustädler Kreise liegenden Gutes Obererckenstein, gewisliget, und hiezu zwei Termine, und zwar auf den 13. November und 11. December 1837,

jedesmahl um 11 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß dieses Gut weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Concursmassevertreter, Dr. Narreth, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet. — Laibach am 18. November 1837.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1642. (2)

Nr. 16146/3988 D.

Concurs-Kundmachung.

Bei dem Verwaltungsamte der Staats-herrschaft Weldeb ist die Förstersstelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher Zwei Hundert Fünzig Gulden C. M., ein Brennholzdeputat jährlicher Acht Klafter 30zoll. harter Scheiter, und der Genuß der freien Wohnung verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren provisorischen Wiederbesetzung der Concurs bis 20. December 1837 hiemit eröffnet wird. — Diejenigen, welche um diese Dienstesstelle sich zu bewerben beabsichtigen, haben ihre Gesuche, worin si sich über die mit gutem Erfolge zurückgelegten forstwissenschaftlichen Studien, ihre Religion und Moralität, so wie ihre körperliche Beschaffenheit, ferner auch ihren ledigen oder verheiratheten Stand, ihre Sprachkenntnisse und Verwandtheit im Geschäftskreise, und endlich über ihre allfällig schon geleisteten Staatsdienste, glaubwürdig auszuweisen haben, vor Ablauf der Concursfrist, und wenn sie bereits in Staatsdiensten stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach zu überreichen. Auch haben sie anzugeben, ob und in welchem, von dem Besatze als Anstellungs-Hinderniß bezeichneten Grade, sie mit den Beamten des Verwaltungsamtes Weldeb verwandt oder verschwägert seyen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung Laibach am 10. November 1837.

Z. 1617. (3)

Nr. 1820.

Concurs-Verlautbarung.

Nachdem der am 18. Juni l. J. wegen Besetzung einer bei dem k. k. Abschnpostamte zu Klagenfurt in Erledigung gekommenen unentgeltlichen Amtspracticantenstelle aus geschrie-

bene Concurs keinen entsprechenden Erfolg gehabt hat, so wird er hiemit erneuert, und bemerkt, daß die Competenten um diese Stelle ihre gehörig documentirten, mit den Studienzeugnissen und mit dem legal ausgefertigten Suffentations-Reverse zu belegenden Gesuche, längstens bis 6. December 1837 bei dieser k. k. Oberpostverwaltung einzubringen haben. — Von der k. k. kaiserlichen Oberpostverwaltung Laibach am 17. November 1837.

Z. 1630. (3) Nr. 7284.
K u n d m a c h u n g.

Am 2. k. M. früh von 9 bis 12 Uhr werden im Hause Nr. 27, Tyrnau, mehrere Einrichtungstücke ordinärer Art, und um 10 Uhr des n. Tages vor dem Rathhause 2 Rüge im Versteigerungswege hintangegeben werden. Sollten solche bei dieser Versteigerung nicht um oder über den Schätzungswert angebracht werden, so wird die Licitation am 16., dann 30. k. M. wiederholt werden. — Bei der letzten werden die Gegenstände auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden. — Stadtmagistrat Laibach am 17. November 1837.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1633. (2) Nr. 2763.
Verlautbarung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Andreas Grijanz von Duor, wider Lucas Strull von Steneschüsch, wegen, aus dem wirtschaftsämtl. Vergleiche ddo. 16. Mai 1836, Z. 352, noch schuldigen 21 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, auf Namen Lucas Strull vergewährten, der Pfarr und Filialkirchengült Bodig sub Urb. Nr. 20, et Rect. Nr. 14 zinsbaren, auf 250 fl. bewertheten Kaise bewilliget, und deren Vornahme auf den 11. Jänner, 12. Februar und 12. März k. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Anhang anberaumt worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde; dann, daß jeder Licitant 10 % des Ausrufspreises als Baadium zu erlegen haben wird.

Die dießfälligen Licitationsbedingungen, des Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden. Laibach am 1. September 1837.

Z. 1628. (2) Nr. 1659.
C o n c u r s.

Von der Bezirksobrigkeit Haasberg wird bekannt gemacht, daß diejenigen, welche das Fleisch-ausschrottungsgewerbe in den zwei dießbezirklichen Hauptgemeinden Planina und Zirkniz, nach den von dem löblichen k. k. Adelsberz. r Kreisamte fest-

gesetzt werdenden Satzungspreisen zu überkommen wünschen, ihre dießfälligen Verleihungsgesuche entweder für beide Hauptgemeinden zusammen, oder auch abgesondert für eine oder die andere Hauptgemeinde bis 10. December d. J., an die Bezirksobrigkeit überreichen mögen.

Bezirksobrigkeit Haasberg am 10. Nov. 1837.

Z. 1627. (2) Nr. 2476/754

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Dr. Blasius Grobath von Laibach, in die executive Feilbietung der Gaid Hostepar'schen, dem Gute Habbach sub Urb. Nr. 69 dienstbaren, zu Großmannsburg sub Consc. Nr. 93 liegenden Verlass-Ganzhube sammt Gebäuden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 1297 fl. 45 kr., und der auf 7 fl. 22 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen, aus dem Urtheile ddo. 13. Juni 1835, Nr. 1232, schuldigen 1125 fl. c. s. c. gewilliget, und es sey zu deren Vornahme die Feilbietungstermine auf den 8. Jänner, 5. Februar und 5. März 1838, jedesmahl Vormittags von 9 — 12 Uhr im besagten Verlasshause zu Großmannsburg mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität und Fahrnisse, falls sie bei der ersten und zweiten Tagung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten Feilbietung auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der bezügliche Grundbuchsextract liegen in der Gerichtskanzlei zur Einsicht bereit. Münkendorf den 10. October 1837.

Z. 1629. (2) Nr. 753.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Flödnig macht bekannt, daß die mit Bescheide vom 30. September l. J., Z. 639, auf den 8. November, 9. December l. J., und 10. Jänner k. J. angeordnete Feilbietung der Gregor Kopatsch'schen 1/3 Hube, auf Anlangen beider Theile sistirt worden sey.

Bezirksgericht Flödnig am 8. November 1837.

Z. 1626. (3) Nr. 2515/231

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird kund gemacht: Es sey über Anlangen der Margareth Kallischnig und des Franz Wachsbiz, Vormünder der minderj. Anton Kallischnig'schen Kinder von Neumarkt, durch Herren Dr. Kopyeth, wider Herrn Barthelma Lerpiz von Stein, in die executive Feilbietung des, letzterem gehörigen Vermögens, als: des in der Vorstadt Schutt sub Consc. Nr. 38 liegenden, der landesfürsfl. Stadt Stein sub Urb. Nr. 98, Rect. Nr. 91 dienstbaren, auf 280 fl. geschätzten Hauses, der dazu gehörigen, auf 10 fl. geschätzten zwei Gemeindanteile in Dobrava; des auf 3 fl. geschätzten Gemeindanteils Lanjar; des, der Spitalgült Stein sub Urbarial. Nr. 105 zinsbaren, auf 20 fl. geschätzten Hausgartens zu Stein; des, der landesfürsfl. Stadt Stein sub Rect. Nr. 91 dienstbaren, auf 150 fl.

beurtheilten Uckerß u Klanzach; deß, dem Bau-
meisteramte Stein sub Urb. Nr. 132, Rectificat.
Nr. 115½ zinsbaren, am Gries liegenden, auf
55 fl. geschägten Neubruckackerß, dann der auf 51 fl.
36 kr. geschägten Fahrnisse, wegen, aus dem Ur-
theile ddo. 12. Juni 1836 schuldigen 112 fl. sommt
5% Zinsen seit 9. Juni 1835 gewilliget, und es
seyen wegen deren Vornahme die Feilbiethungster-
mine auf den 11. Jänner 1838, den 8. Februar
1838, und den 8. März 1838, jedesmahl Vormit-
tags von 9 — 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis
5 Uhr im Hause Cons. Nr. 38 in der Vorstadt
Schutt zu Stein mit dem Anbange bestimmt wor-
den, daß, falls diese Realitäten und Fahrnisse bei
der ersten und zweiten Tagesatzung nicht um oder
über den gerichtlich erhobenen Schägungswertß
an Mann gebracht werden sollten, solche bei der
dritten auch unter demselben hintangegeben werden
würden.

Die Licitationßbedingnisse, das Schägungs-
protocoll und die Grundbuchsextracte liegen in der
Gerichtskanzlei zur Einsicht bereit.

Münkendorf den 20. October 1837.

Z. 1643. (2)

Verlautbarung.

Montag den 27. v. M. Vormittags um
11 Uhr werden im ersten Lesezimmer des Casino-
Vereines die Jahrgänge 1834, 1835 und 1836
von nachbenannten Zeitungen den Meißbie-
rthenden überlassen werden, und zwar:

- 1 Exemplar der allgemeinen Zeitung,
- 1 " " Wiener
- 2 " des östereichischen Beobachters,
- 1 " der Gräzer Zeitung,
- 1 " " Laibacher "
- 1 " " Klagenfurter "
- 1 " des Osservatore Triestino.

Nebßdem wird auch ein Exemplar der
Gazette de France von den Jahren 1834 und
1835, und ein Exemplar der Quotidienne
vom Jahre 1836 auf gleiche Art hintangegeben.

Direction des Casino-Vereines in Laibach
am 19. November 1837.

Z. 1619. (3)

Große Wein = Licitation,
am 11., 12. und 13. December d. J.
zu Marburg.

Es werden an den obbestimmten
Tagen aus dem Verlasse des Herrn
Alois Edlen v. Kriehuber, k. k. Post-
meisters und Herrschaftßbesizers, 300
Startin Weine aus den Jahrgängen
1819, 1822, 1824, 1826, 1827, 1828,

1829, 1830, 1831, 1832, 1833, 1834
und 1835 im Wege der öffentlichen
Versteigerung veräußert werden.

Die Ausrufspreise, sind äußerst bil-
lig, und die Weine, aus dem Runtsch-
ner Gebirge in Luttenberg, aus
dem Pickerer, Radiseller, Rosbacher
und Mellinger-, dann Sauritscher-
Gebirge, zeichnen sich durch ihre vor-
zügliche Güte aus.

Z. 1631. (2)

In der Leop. Paternolli'schen Buch-,
Kunst-, Musikalien- und Schreibmaterialien-
handlung in Laibach, sind nebst allen übrigen
erlaubten Nova's in obigen Fächern angelant:
Huldigungen der Frauen, v. Castelli, für
1838, mit 6 Kupfern 3 fl.; so wie alle inläns-
dische Wand-, Taschen- und Schreibkalender,
Almanache und Taschenbücher für 1838, Tomo-
bola- und sonstige Gesellschaftsspiele, Spielkar-
ten, Bilder, Bilderbücher und andere elegante
Galanterie-Papparbeiten, mit und ohne Glass-
mahlerei; Musikalien, besonders aus der Oper:
„Die Ballnacht“; Guitarren, und zwei neue,
gute und sehr elegante, 6½ octavige Wie-
ner Fortepiano.

Dasselbst wird auch ein Practicant
oder Lehrling aufgenommen.

Z. 1867. (141)

Leopold Paternolli, Inhaber einer
wohlassortirten Buch-, Kunst-, Musikalien-
und Schreibmaterialien-Handlung in Lai-
bach am Hauptplaze, welche stets mit allen
erscheinenden erlaubten Nova's in diesen Fächern
versehen ist, empfiehlt sich hiemit zum geneigten
Zuspruch und zur Besorgung jeder schriftlichen
Bestellung. Dem Lesepublicum der Provinz Krain
und der Hauptstadt Laibach empfiehlt er auch
zur geneigten Theilnahme seine Leihbibliothek,
welche 5097 Bände ohne die Doubletten
zählt, worunter Werke aus allen Fächern der
Literatur und Belletristik in deutscher, dann
auch eine schöne Anzahl in italienischer, franztö-
sischer und englischer Sprache. Die Bedingun-
gen sind sehr billig, und man kann sich sowohl
auf 1 Tag als auf 8 Tage, 1 Monat, Halbjahr
und 1 Jahr, nach Belieben täglich abonniren.
Die Cataloge kosten zusammen 30 kr., können
aber auch gratis eingesehen werden.